

kratischen und friedlichen Grundlagen verwirklichen wird. Die Spaltung Deutschlands kann nicht lange währen, da eine solche Lage im Widerspruch zum tiefsten Verlangen des deutschen Volkes steht.

(Lebhafte Zustimmung).

Auf dem Wege zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist jetzt eine ganze Reihe von Hindernissen errichtet worden. Wem ist es zum Beispiel nicht klar, daß die in Bonn geschaffene Marionettenregierung der Sache der Wiederherstellung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschlands nicht dienen kann? Die Bildung der Bonner Regierung ist im Gegenteil darauf gerichtet, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen.

Unter diesen Umständen kann man nicht umhin, das Bestreben deutscher demokratischer Kreise als rechtmäßig anzuerkennen, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und dessen Wiedergeburt auf demokratischer und friedlicher Grundlage in die eigenen Hände zu nehmen.

(Erneute lebhafte Zustimmung)

Eben darin erblickt die Sowjetregierung den Sinn der Beschlüsse des Deutschen Volksrats über die Inkraftsetzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und über die Bildung der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin.

Dabei nimmt die Sowjetregierung zur Kenntnis, daß die Provisorische Regierung auf dem Boden der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz steht und die Verpflichtungen erfüllen wird, die sich aus den gemeinsam gefaßten Viermächte-Beschlüssen ergeben.

Angesichts der erwähnten Beschlüsse des Deutschen Volksrats hat die Sowjetregierung beschlossen, der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Verwaltungsfunktionen zu übergeben, die bisher der Sowjetischen Militärverwaltung zustanden.

(Sehr starker, anhaltender Beifall)

An Stelle der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland? wird eine Sowjetische Kontrollkommission geschaffen, die die Kontrolle über die Erfüllung der Potsdamer und der anderen Deutschland betreffenden gemeinsamen Viermächte-Beschlüsse zur Aufgabe hat.

Abgeordnete der Provisorischen Volkskammer und der Provisorischen Länderkammer! Sie zeigen durch Ihre Haltung bei der Entgegennahme der Erklärung, welche Gefühle Sie bewegen, nachdem Sie von dem Inhalt dieser Erklärung der Regierung der Sowjetunion Kenntnis genommen haben.

Ich habe gestern, als wir diese Erklärung entgegennehmen konnten, dem Herrn Armeegeneral Tschuijow und den anderen Vertretern der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes gesagt, wovon ich glaube, daß ich es hier nunmehr in Ihrer aller Namen und Auftrag als Ihre Meinung, als unsere gemeinsame Meinung wiederholen darf. Ich habe ausgeführt:

Mit tiefer Bewegung haben wir die hochherzigen Beschlüsse gehört, die die Regierung der Sowjetunion angesichts der Lage unseres deutschen Vaterlandes gefaßt hat.

Als Präsident des obersten Organes der Deutschen Demokratischen Republik darf ich Ihnen den tiefempfundenen Dank des deutschen Volkes für diese Beschlüsse ausdrücken.

Ich darf Ihnen gleichzeitig die Versicherung geben, daß das deutsche Volk sich dieses großen Vertrauensbeweises jederzeit würdig zu zeigen bemüht sein wird.

(Die Versammlung erhebt sich von den Plätzen und klatscht anhaltend lebhaften Beifall.)

Der nichtendenwollende Beifall, mit dem Sie die Verlesung dieser Erklärung entgegengenommen haben, beweist mir, daß ich mit den Worten, die ich gestern abend sprechen durfte, auch der Interpret Ihrer Auffassung, Ihrer Meinung und Ihrer Gefühle gewesen bin. Die Regierung der Sowjetunion, die hier durch ihre Vertreter Zeuge dieses geschichtlichen Aktes ist, möge daraus die Überzeugung mitnehmen, daß das, was gestern abend gesagt worden ist, die Auffassung und Meinung und der Dank des ganzen deutschen Volkes ist.

(Starker Beifall)

Zu P u n k t 3 der Tagesordnung der heutigen Sitzung:
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Provisorischen Volkskammer auf Erlaß eines Gesetzes zur Überleitung der Verwaltung (Drucksache Nr. 5)

habe ich folgendes mitzuteilen:

Nachdem, wie wir soeben gehört haben, die Regierung der Sowjetunion beschlossen hat, der in der Bildung begriffenen Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Verwaltungsfunktionen zu übergeben, die bisher der Sowjetischen Militärverwaltung zustanden, ist die volle Verantwortung für die geordnete Weiterführung der Verwaltung nunmehr auf die Organe der deutschen Staatsgewalt übergegangen. Dies hat die Fraktionen der Provisorischen Volkskammer gemeinsam zur Einbringung des Ihnen vorliegenden Entwurfes eines Gesetzes zur Überleitung der Verwaltung veranlaßt.

Ich bitte, die Verabschiedung dieses Gesetzes, die zur Vermeidung von Unklarheiten in der Verwaltung ohne jeglichen Zeitverlust erfolgen muß, in verbundener erster und zweiter Lesung durch die Volkskammer und anschließend durch die Länderkammer vornehmen zu wollen.

Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Da das nicht der Fall ist, darf ich mich von Ihnen ermächtigt halten, so zu verfahren.

Ich habe zu dem Ihnen gedruckt vorliegenden Wortlaut des Gesetzentwurfes folgendes zu bemerken:

Es sind einige Änderungen an dem Inhalt des Gesetzes vorzunehmen, die aus Zeitmangel nicht mehr gedruckt werden konnten und die auf Beratungen der Fraktionen zurückgehen. Ich gebe diese Änderungen wie folgt bekannt.

In § 1 des Gesetzentwurfes soll das zweite Wort im 1. Absatz nicht „Aufgaben“, sondern „Verwaltungsaufgaben“ heißen. Im 2. Absatz des § 1 und ebenso im 3. Absatz des § 1 soll das jeweils letzte Wort „überführt“ durch das Wort „eingegliedert“ ersetzt werden. Der Absatz 5 des § 1 soll folgende Fassung erhalten:

Die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erläßt die zur Überleitung der Verwaltung erforderlichen Ausführungsbestimmungen, die der Provisorischen Volkskammer mitzuteilen sind.

Der § 2 des Gesetzes soll in seinen ersten Zeilen wie folgt lauten:

Die Verwaltungsorgane der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, der Länder...

usw., wie es dann der Wortlaut hier im gedruckten Entwurf des Gesetzes vorsieht.

In dieser Form und Fassung bitte ich nunmehr zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu wollen. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Wortlaut des Gesetzes ist in Ihren Händen; die Änderungen sind bekanntgegeben worden.

Ich bitte, nunmehr, wenn sich kein Widerspruch erhebt, zur Abstimmung in erster und zweiter Lesung schreitet zu dürfen, und bitte diejenigen Mitglieder